



**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 11.03.2019  
**Kreistag**  
öffentlich am 29.03.2019

### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 41-001-2019

Ziffer 2 der Tagesordnung  
Ziffer 5 der Tagesordnung  
KT-02-2019JA-01-2019

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Umsetzung der Orientierungshilfe Vollzeitpflege des KVJS - Anpassung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse im Landkreis Biberach (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Kenntnisnahme.
- b) Die einmaligen Beihilfen und Zuschüsse im Rahmen der Vollzeitpflege werden entsprechend den Empfehlungen der landesweiten Orientierungshilfe erhöht.
- c) Die Umsetzung erfolgt zum 1. Juli 2019.
- d) Die Geldleistungen der schulischen Beihilfen werden an die Regelungen des SGB II angeglichen.
- e) Im Haushaltsplan 2019 sind die Mehraufwendungen in Höhe von 150.000 Euro enthalten (Produkt 36.30.02).

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Der Landesjugendhilfeausschuss hat 2018 eine neue Orientierungshilfe für die Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII verabschiedet. Die darin enthaltenen Empfehlungen, die von einer Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Jugendhilfe, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) erarbeitet wurden, sollen Orientierung in Fragestellungen der Pflegekinderhilfe geben. Ziel ist es, neben einer angemessenen Honorierung der Vollzeitpflege möglichst einheitliche Standards für alle Pflegekinder und Pflegeeltern in Baden-Württemberg zu entwickeln.

Die Orientierungshilfe enthält neben fachlichen Standards zur Vollzeitpflege in Bezug auf Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Pflegefamilien und Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien auch Empfehlungen und Orientierungswerte zum Personalbedarf und zu den finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Ausgestaltung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse (siehe Anlage). Die vollständige Orientierungshilfe ist unter [www.kvjs.de/jugend/hilfen-zur-erziehung/pflegekinderhilfe](http://www.kvjs.de/jugend/hilfen-zur-erziehung/pflegekinderhilfe) zu finden.

### 2. Aktuelle Situation der Vollzeitpflege im Landkreis Biberach

Ziel der Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII ist es, dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen entsprechend eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform zu bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen zu schaffen und auszubauen (§ 33 SGB VIII).

Im Landkreis Biberach waren im Jahr 2018 167 Kinder und Jugendliche im Jahresdurchschnitt in Pflegefamilien untergebracht, im Vergleich dazu 62 Kinder und Jugendliche in vollstationären Einrichtungen.

Die Vollzeitpflege macht damit im Landkreis Biberach 72 Prozent der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen aus, und stellt damit eine immens wichtige Säule in der Möglichkeit der Unterbringung dar. Diesen Anteil an Unterbringungen in den Pflegefamilien gilt es zu halten beziehungsweise auszubauen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass eine vollstationäre Unterbringung in einer Einrichtung das 4- bis 5-fache einer Vollzeitpflege kostet.

Konzeptionell hat das Kreisjugendamt das Pflegekinderwesen in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Um Schnittstellen zu minimieren und eine engere fachliche Begleitung der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie zu gewährleisten wurde die Fallverantwortung einer Unterbringung in Gänze vom Allgemeinen Sozialen Dienst auf den spezialisierten Pflegekinderdienst übertragen.

Im Bereich der Personalbemessung empfiehlt die Orientierungshilfe einen Korridor von 1:25 bis 1:35. Dieser Korridor wird mit der derzeitigen personellen Ausstattung des Pflegekinderdienstes erfüllt und es besteht somit hier aktuell kein Handlungsbedarf.

Der Landkreis Biberach hat seit Jahren im landesweiten Vergleich eine hohe Anzahl von Pflegefamilien, die es zu halten und zu unterstützen gilt. Eine ausreichende personelle Ausstattung und gute fachliche Begleitung der Familien sowie eine angemessene Bezahlung sind hier wichtige Voraussetzung.

### 3. Einmalige Beihilfen

Pflegefamilien erhalten ein monatliches Pflegegeld, das sich aus den Kosten des Sachaufwandes und den Kosten der Pflege und Erziehung zusammensetzt. Je nach Alter des Kindes reichen diese monatlichen Leistungen von 837 Euro bis 986 Euro. Neben diesen laufenden Leistungen erhalten Pflegeeltern einmalige Beihilfen, die zum Teil pauschaliert gewährt werden oder auf Antrag und gegen entsprechende Nachweise. Auch sind die Jugendämter landesweit hier bislang nicht einheitlich unterwegs, was insbesondere bei einem Zuständigkeitswechsel zu Unverständnis bei den Eltern führt. Die Erhöhung der einmaligen Beihilfen und deren gleichzeitige Angleichung sind notwendig und verfolgen gleichzeitig das Ziel, landesweit gleiche Bedingungen zu schaffen.

Die Beihilfen stellen direkte Zuschüsse für den Lebensunterhalt der Pflegekinder dar. Neben dem Erhalt der bereits bestehenden Pflegeverhältnisse wird es auch in Zukunft darum gehen, in der Gewinnung von neuen Pflegefamilien nicht nachzulassen. Daher scheint es dringend geboten, eine Verbesserung herbeizuführen, gerade auch im Hinblick auf die bereits beschlossene Verbesserung im Bereich der Tagespflege. Auch wenn man die Kosten einer Heimunterbringung gegenrechnet (circa 70.000 Euro pro Jahr / Fall) sieht man, dass eine Investition in die Vollzeitpflege angemessen und sinnvoll ist. Pflegeeltern erbringen eine wichtige Leistung für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Biberach und bieten Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte, gute und verlässliche Betreuung.

### 4. Angleichung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse in der Vollzeitpflege entsprechend der landesweiten Orientierungshilfe im Landkreis Biberach und finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenkalkulation ist schwierig, da weder die Zahl der Neufälle bekannt ist, noch in welcher Höhe und Dauer Einmalbeihilfen tatsächlich abgerufen werden. Eine Berechnung des Jugendamtes hat ergeben, dass ausgehend von 167 Bestandsfällen mit **Mehrkosten** in Höhe von jährlich rund **300.000 Euro bis 320.000 Euro** zu rechnen ist.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargestellt:

#### Betreuung von U 3 Kindern durch die Pflegestelle selbst

Pflegepersonen, die ein unter dreijähriges Pflegekind selbst betreuen und versorgen und keine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, haben einen höheren Aufwand. Hier handelt es sich in der Regel um Kinder, die einen hohen Betreuungsaufwand haben und sich zunächst in der neuen Pflegefamilie einfinden müssen. Diese Pflegeeltern verzichten dann zum Teil auch auf eine Berufstätigkeit. Die Orientierungshilfe schlägt vor, dies künftig finanziell mit einem Betrag von 300 Euro / Monat zu unterstützen. Die Verwaltung geht hier von jährlich maximal 10 Kindern beziehungsweise Pflegekonstellationen aus. Der **Mehraufwand** würde sich demnach auf rund **36.000 Euro / Jahr** belaufen.

#### Beihilfen für Urlaub

Für Ferienfreizeiten, Unternehmungen mit der Pflegefamilie und Urlaubsreisen wird pro Pflegekind ein Betrag von 630 Euro pro Jahr empfohlen. Bisher haben Pflegeeltern 180 Euro / Jahr erhalten. Der finanzielle **Mehraufwand** liegt somit bei rund **75.000 Euro / Jahr**.

#### Beihilfe für die Förderung von Interessen und besonderen Fähigkeiten

Für Musikunterricht, Sportvereine und weitere Freizeitaktivitäten, allgemeinbildende Kurse, Sonderanschaffungen für Musik, Sport et cetera ist für jedes Pflegekind ein monatlicher Pauschalbetrag von 90 Euro nach der Orientierungshilfe angemessen. Das Kreisjugendamt wird diesen Betrag gewähren, sofern Pflegeeltern nachweisen können, dass das Pflegekind entsprechende Angebote besucht und entsprechend unterstützt wird. Bisher wurden hierfür Beihilfen in Höhe von monatlich 17,50 Euro gewährt. Ausgehend von 167 Bestandsfällen ist mit einem **Mehraufwand** von rund **145.000 Euro** auszugehen.

Weitere Beihilfen wie Erstausrüstung der Pflegestelle, Bekleidungsbeihilfe, Beihilfen für persönliche Anlässe, Klassenfahrten, Führerschein

Werden der Höhe nach ebenfalls an die neue Orientierungshilfe angepasst. Es ist mit einem **Mehraufwand** von insgesamt jährlich rund **30.000 Euro / Jahr** zu rechnen.

Lernmittel / Schulbeihilfen

Im Zuge der Angleichung der einmaligen Beihilfen wird seitens der Verwaltung in Bezug auf die schulischen Beihilfen zusätzlich eine Angleichung an die Geldleistungen im SGB II vorgeschlagen, um an dieser Stelle zum einen eine Pauschalierung der Leistungen und eine finanzielle Ungleichbehandlung zwischen den Leistungsbereichen des SGB VIII und dem SGB II zu vermeiden. Die Schulbeihilfen im SGB II sind pauschaliert und werden regelmäßig angepasst. Sie betragen bislang 100 Euro / Jahr und werden im Zuge des Starke – Familien – Gesetzes zum 1. Juli 2019 auf 150 Euro erhöht. Damit sind sämtliche Bedarfe abgedeckt. Die Orientierungshilfe sieht bei den Lernmitteln Abrechnungen auf Nachweis vor, was zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand führt. Der **Aufwand** beläuft sich auf jährlich rund **20.000 Euro**.

## **5. Wertung der Verwaltung und finanzielle Auswirkungen**

Der Bruttoaufwand für alle gewährten Hilfen der Vollzeitpflege, inklusive der einmaligen Beihilfen betrug im Jahr 2018 ca. 1,4 Millionen Euro. Ein prognostizierter Mehraufwand in Höhe von circa 300.000 Euro entspricht einer Steigerung um rund 21 Prozent. Die Anpassung und Erhöhung der Leistungen und die Angleichung der Sätze landesweit ist dringend erforderlich. Die Vollzeitpflege ist eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis und die Leistung der Pflegefamilien ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems.

Die Umsetzung erfolgt zum 1. Juli 2019. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

### **Anlage:**

Auszug Orientierungshilfe Vollzeitpflege KVJS, Seite 22 – 30 (Anlage 1, öffentlich)